

**Die Einschränkung der Wohnungsbeleuchtung.**

Bekanntlich ist am 8. Februar eine Polizeiverordnung erschienen, mit der die Wohnungsbeleuchtung eine Einschränkung erfahren hat. Der erlaubte Stromverbrauch wurde monatsweise festgesetzt. Im April zum Beispiel darf die Rechnung für den Lichtstrom für einen Raum K. 6.80, für zwei Räume K. 13.60, für drei Räume K. 17.85 und für vier Räume K. 23.40 nicht übersteigen. Mehr als vier Wohnräume dürfen überhaupt nicht beleuchtet werden. Diese Einschränkung wird, wie wir erfahren, von dem größten Teil der Bevölkerung eingehalten. Etwa 15 bis 20 Prozent der Lichtkonsumenten, die gewohnt waren, in ihren Wohnungen Licht zu verschwenden, müssen sich jetzt der Verordnung anbequemen. Nichtsdestoweniger sind aber bereits Anzeigen wegen Ueberschreiten der Lichtverordnung erstattet worden, die zu Bestrafungen geführt haben. Bei der großen Zahl von Lichtkonsumenten der Elektrizitätswerke wurde immerhin durch die Einschränkung der Wohnungsbeleuchtung eine gewisse Ersparung erzielt. Wie aus den letzten statistischen Mitteilungen der Gemeinde Wien vom Jahre 1913 hervorgeht, beträgt die Zahl der Lichtabnehmer 121.227, für die 29.297 Hausanschlüsse bestehen. Die Zahl der Glühlampen für die Wohnungen, Stiegenhäuser und Gänge beträgt 1.055.549. Dazu kommen 54.272 Glühlampen in Unterrichtsanstalten, 40.383 in Heilanstalten, 27.582 in Druckereien, 100.192 in Theatern und Vergnügungslokalen und 184.231 in Banken, Kneipen und Kanzleien. Seit dem Jahre 1913 ist der Lichtverbrauch noch weiter gestiegen. Die Einschränkung von elektrischem Licht wird jedoch durch den erhöhten Stromverbrauch für Kraftanlagen zumindest ausgeglichen. In Wien waren schon 1913 53.259 elektrische Motoren in

Betrieb, deren Zahl in der Kriegszeit wesentlich erhöht wurde. Da die Zahl der Häuser in Wien rund 40.000 beträgt, kommt daher durchschnittlich auf jedes Haus ein Motor. Die Ersparung an Licht kommt daher dem Mehrverbrauch an Kraft zugute.